

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

1

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

Anwesend : 7 (gesetzl.) Mitgliederzahl: 7

a) Stimmberechtigt:

Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)
GV Matthias Curjar
GV Harald Koschorreck
GV Bernd Koslowski
GV Heike Kühn
GV Sandra Mordenti
GV Marian Hohmuth

Bemerkungen:

b) Nicht stimmberechtigt

Frau Kniest, Protokollführerin
Herr Kühl vom BSK Bau + Stadtplaner Kontor bis 20.05 Uhr
Herr Johann vom Amt Breitenfelde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriften der Sitzungen vom 26.10.2011 und 15.02.2012
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragezeit
5. Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Aufsitz-Rasenmähers
6. Beschlussfassung über die Reparatur oder Neubeschaffung eines Tores zum Gemeinde-Lagerplatz
7. Aufhebung der Beschlüsse
 1. Gemeindevertretung Hornbek vom 26.10.2011, TOP 3 – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek
 2. Gemeindevertretung Hornbek vom 26.10.2011, TOP 4 – Bebauungsplan Nr. 1
8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der L 200 gelegen
hier: Prüfung und Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegebeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der L200 gelegen
hier: Prüfung und Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegebeschluss
10. Beschlussfassung über die Erneuerung eines Zaunes am Spiel- und Bolzplatz

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

13. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

3

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
-----	-----------	-------	---------	--------------

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Frau Dibbern beantragt eine Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 sollen im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 2 beraten werden. Des Weiteren soll ein weiterer Punkt unter TOP 11 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der FFw unter Tagesordnungspunkt 11 im öffentlichen Teil beraten werden.

7 0 0

Damit ist die Tagesordnung geändert. Es ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

2. Niederschriften der Sitzungen vom 26.10.2011 und 15.02.2012
3. Aufhebung der Beschlüsse
 1. Gemeindevertretung Hornbek vom 26.10.2011, TOP 3 – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek
 2. Gemeindevertretung Hornbek vom 26.10.2011, TOP 4 – Bebauungsplan Nr. 1
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der L 200 gelegen
hier: Prüfung und Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegebeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der L200 gelegen
hier: Prüfung und Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegebeschluss
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Aufsitz-Rasenmähers
9. Beschlussfassung über die Reparatur oder Neubeschaffung eines Tores zum Gemeinde-Lagerplatz
10. Beschlussfassung über die Erneuerung eines Zaunes am Spiel- und Bolzplatz
11. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der FFw

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
14. Verschiedenes

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek**

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
-----	-----------	-------	---------	--------------

- 2. Niederschriften der Sitzungen vom 26.10.2011 und 15.02.2012**

Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2011 7 0 0

Gem. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 21.12.2012, zu TOP 2 – Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2011 – bedarf die Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2011 noch einer Korrektur und wird noch nicht genehmigt.

Unter Vorbehalt, dass die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 der Sitzung vom 26.10.2011 aufgehoben werden, bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Gemeindevorvertretung hat in der Sitzung am 18.04.2012 die Beschlüsse der Sitzung vom 26.10.2011 zu TOP 3 und 4 aufgehoben (s. nachfolgend unter TOP 7).

Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2012

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2012 ist noch nicht zugestellt.

- 3. Aufhebung der Beschlüsse 1. Gemeindevorvertretung Hornbek vom 26.10.2011, TOP 3**

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek

2. Gemeindevorvertretung Hornbek vom 26.10.2011, TOP 4 – Bebauungsplan Nr.1

Herr Johann schlägt vor, die Aufhebung und Änderung beider o.g. Beschlüsse gemeinsam in 1 Abstimmung zu beschließen, Frau Dibbern beantragt dies.

Weiterhin ist die L200 in den Vorlagen fälschlich als Möllner Straße bezeichnet, dies soll geändert werden.

Die Gemeindevorvertretung Hornbek beschließt die Aufhebung und Änderung beider o.g. Beschlüsse vom 26.10.2011 gemäß Beschlussvorlage (in der Beschlussvorlage noch mit TOP 7, tituliert, nach geänderter Nummerierung jetzt TOP 3 1. F-Plan und Teil 2. B-Plan)

7 0 0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

6

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
-----	-----------	-------	---------	--------------

4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der L 200 gelegen
hier: Prüfung und Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegebeschluss

Den Gemeindevertretern liegt die als Anlage beigelegte Vorlage vor. Auf Grund der Änderung der Tagesordnung ist der Tagesordnungspunkt auf der Vorlage von TOP 8 auf TOP 4 zu ändern.

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt
gem. beigefügter Vorlage

7 0 0

5. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der L200 gelegen

hier: Prüfung und Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegebeschluss

Den Gemeindevertretern liegt die als Anlage beigelegte Vorlage vor. Auf Grund der Änderung der Tagesordnung ist der Tagesordnungspunkt auf der Vorlage von TOP 7 auf TOP 5 zu ändern.

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt
gem. beigefügter Vorlage

7 0 0

Herr Kühl verlässt die Sitzung um 20.05 Uhr

6. Bericht der Bürgermeisterin

- 03.03. Skat- und Kniffelabend der FFW
- 06.03. Amtsausschusssitzung in Mölln, Themen:
 - Wegenutzungsverträge Stadtwerke / Stadtvertretung Mölln und EON Klage anhängig
 - Diskussion über neue Kita in Talkau

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

7

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
-----	-----------	-------	---------	--------------

- 22.03. Frau Kühn, Frau Bregulla und Herr und Frau Dibbern haben das Blumenbeet vor dem DGH gepflegt
- 22.03. Amtsausschusssitzung in Bälau
 - Satzungsänderung BOGA
 - sog. „Notfallsituation“, Boga-Kinder können tagsweise in Ausnahmefällen an nicht angemeldeten Tagen untergebracht werden
 - Kostenerhöhung der BOGA um € 5,00
 - Schulleiter
 - Fundtiere
 - Personalsituation Team Breitenfelde
- 31.03. Müllsammeln mit mäßiger Beteiligung, AWSH hat wieder Werbemittel gesponsert, der gesammelte Müll wurde in Lanken kostenlos angenommen
- Dachreparatur Fa. Kriedemann, ca. € 850,00
- Wasserdruck im DGH war vermindert wegen defekten Rückschlagventils, Reparaturrechnung liegt noch nicht vor, Wasserdruck ist auch nach erfolgter Reparatur nicht in Ordnung.
Frau Dibbern kümmert sich darum
- Kosten für Lärmgutachten € 1400,00

7. Einwohnerfragstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8. Beschlussfassung über die Beschaffung eines neuen Aufsitz-Rasenmähers

Der alte Rasenmäher ist defekt, über die Beschaffung eines neuen liegt Herrn Curjar ein Angebot vor, er informiert über die technischen Details.

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Beschaffung eines Aufsitz-Rasenmähers gemäß des Herrn Curjar vorliegenden Angebotes in Höhe von bis zu € 4300,00.

Der alte Rasenmäher soll verkauft werden, hier soll eine Ausschreibung erfolgen mit dem Vermerk „defekt, an Bastler, gegen Gebot“

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die öffentliche Ausschreibung für die Veräußerung des defekten Aufsitz-Rasenmähers

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Beschaffung eines Aufsitz-Rasenmähers gemäß des Herrn Curjar vorliegenden Angebotes in Höhe von bis zu € 4300,00.	7	0	0
---	---	---	---

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die öffentliche Ausschreibung für die Veräußerung des defekten Aufsitz-Rasenmähers	7	0	0
--	---	---	---

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

8

TOP	Beschluß	dafür	dagegen	Enthaltungen
-----	----------	-------	---------	--------------

9. Beschlussfassung über die Reparatur oder Neubeschaffung eines Tores zum Gemeinde-Lagerplatz

Das alte Tor zum Lager- / Brennplatz ist schwer beschädigt, beim Öffnen und Schließlich besteht Gefahr. Eine Reparatur ist nicht möglich.

Das neue Tor soll etwas breiter werden als das bisherige, der Begrenzungswall soll durch Gemeinendarbeiter entsprechend abgetragen werden. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Fa. Jochen Kühn vor über ein abschließbares Stahltor mit Gittermatte, Mittelarretierung und Stahlpfosten zum Einbetonieren in Höhe von € 2118,20.

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt die Auftragsvergabe gemäß Angebot in Höhe von € 2118,20 an die Fa. Jochen Kühn. Aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses enthält sich Frau Heike Kühn bei dieser Abstimmung.

6	0	1
---	---	---

10. Beschlussfassung über die Erneuerung eines Zaunes am Spiel- und Bolzplatz

Der TÜV hat den bestehenden Zaun am Bolzplatz bemängelt, laut Vorschrift muss er hinter dem Tor zum Spielplatz eine Höhe von 4 m und an der Seite zum Acker 1,50 m aufweisen. Die Gemeindevertretung möchte die Kosten so niedrig wie möglich halten. Es gibt jedoch diverse Vorschriften zu beachten, die Gemeindefreunde beraten, ob und wenn ja, in welchem Umfang dies durch Einwohner geleistet werden könnte. Es ist fragwürdig, ob sich genügend Freiwillige melden würden oder eine Fremdvergabe unabdingbar ist.

Der Verlauf des Zaunes soll geändert werden, u.a. soll in Zukunft die Zufahrt zum Bolzplatz nicht mehr über den Spiel-, sondern über den Brennplatz erfolgen. Hier soll ein entsprechend großes, abschließbares Tor eingebaut werden. Herr Hohmuth will entsprechende Angebote einholen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

TOP	Beschluss	dafür	dagegen	Enthaltungen
-----	-----------	-------	---------	--------------

**11. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungs-
satzung der FFW
siehe Vorlage**

**Die Gemeindevorvertretung Hornbek folgt dem
Beschlussvorschlag gemäß Vorlage und be-
schließt, der Änderung des § 8 der Entschädi-
gungssatzung der Gemeinde Hornbek rückwir-
kend zum 01.01.2012 laut Anlage zuzustimmen**

7	0	0
---	---	---

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek
am 18.04.2012 im Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

11

III. Öffentlicher Teil

- 13. Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlusses**

14. Verschiedenes

Herr Dibbern fällt krankheitsbedingt auf ungewisse Zeit als Gemeindehelfer aus. Frau Dibbern will Herrn Jan Frisch fragen, ob er dessen Aufgaben übernehmen kann.

Frau Dibbern dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher

Hornbek, den

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

	<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
Gemeindevorsteher: Hornbek	18.04.2012	X 3/2

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeisterin

Fachausschuss

Gemeindevorsteher

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen

Beschluss

Die Gemeindevorsteherin Hornbek hat in der Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen, den Bebauungsplan Nr. 1 durchzuführen.

Am 26.10.2011 unter dem Tagesordnungspunkt 4 – Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek - hatte die Gemeindevorsteherin die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde nicht formgerecht protokolliert.

Zur Absicherung des Planverfahrens hebt die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Hornbek hiermit den Beschluss vom 26.10.2011 auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/	7
Gemeindevertreter:.....;	
Davon anwesend:.....;	7
Ja-Stimmen:.....;	7
Nein-Stimmen:.....;	0
Stimmthalzung:.....;	0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....


Unterschrift

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

Gemeindevertretung: Hornbek

Termin

TOP

18.04.2012



Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeisterin

Fachausschuss

Gemeindevertretung

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen

Hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Über die anstehende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) in einer Bürgeranhörung am 02.02.2011 sowie durch anschließende öffentliche Auslegung der Planung vom 03.02. bis 18.02.2011 informiert worden. Die Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger wurden in die Überlegungen einbezogen. In der jetzt anstehenden öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die weitere Entwicklung informieren.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes, die Begründung und die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Hornbek hat in der Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße L 200) gelegen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ziel dieser Planung ist es, die teilweise bebauten Bereiche innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Flächennutzungsplanänderung sollen städtebaulich geordnet werden. Gleichzeitig soll in Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Gemeinde, eine behutsame städtebauliche Entwicklung zur Verbindung der bebauten Bereiche durchgeführt werden.

Parallel zur 1. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen wird der Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange über die anstehende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge für die Abwägung zur 1. Flächennutzungsplanänderung nach der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ergeben sich aus der Anlage zur Beschlussvorlage.

Eine Erläuterung des Planentwurfs und der Begründung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....; 7

Davon anwesend:.....; 7

Ja-Stimmen:.....; 7

Nein-Stimmen:.....; 0

Stimmabstention:.....; 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Unterschrift

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23901 Ratzeburg

Bürgermeister
der Gemeinde Hornbek
Über:

Den Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde

Eingegangen
Am Bebauungsplan
10. Mai 2011

Mein Zeichen:
4123-10580-1
Datum: 09.05.2011

Fax/
E-Mail:

Fachdienst: Naturschutz / Herr May, Tel. 530)

In den eingereichten Unterlagen wird als Planungsanlass u.a. ausgeschaut, dass die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs städtebaulich geplant werden sollen. Vor dem Hintergrund dieses Ziels sind die Grenzen des Geltungsbereichs m.E. nicht konsequent gewählt.

Bei dem vorliegenden Geltungsbereich handelt es sich um fast alle zum Dorf gehörenden Flächen mit ihren Nutzungen südlich der „Hauptstraße“ bzw. des „Lüppenhorstweges“, aber eben nur fast. Konsequenter wären es, auch die große „weiße Fläche“ südlich des „Lüppenhorstweges“ sowie den Sportplatz und den Holzaggerplatz unmittelbar westlich des „Lüppenhorstweges“ in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Ich empfehle deshalb die Aufnahme von diesen Flächen in den Geltungsbereich mit geeigneten Darstellungen.

Am 27.03.2002 fand ein Abstimmungsgespräch im Kreishaus mit Vertretern der Gemeinde Hornbek statt um die unbebauten Flächen südlich der „Hauptstraße“ und südlich des „Lüppenhorstweges“ zu besprechen (Fläche 1 in der Entwicklungskarte des Landeschaftspans). Es wurde die der Gemeinde mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Bebauung der Fläche 1 aus Sicht des Kreises bestehen. Bei der Fläche 1 handelt es sich um eine Grünlandfläche, die sich in Richtung Norden zum vorhandenen Binnengewässer abhängt.

Bei dem Teilbereich der Fläche 1 im vorliegenden Geltungsbereich ist in der Darstellung im Landeschaftsplan ein 30m breiter Straßen an der Südseite des Gewässers als Fläche für Matschfläche als potentielle Ausgleichsfläche in Text und Karte des Landeschaftspans vorgesehen.

Auf der S. 6 der vorliegenden Begründung wird hierzu auch richtigeweise ergänzt, dass eine Trennung der Ausgleichsfläche von der geplanten Siedlungsfläche durch Krickneuliegagen vorgesehen ist.

Abwägung

Zu 1 und 2:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bleibt so bestehen, die Gemeinde wird für die angesprochenen Teile prüfen, ob eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist.
Wenn ja, der wird der Flächennutzungsplan geändert.

Zu 3 und 4:

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt, die Maßnahmenfläche wird zum größten Teil so übernommen, wie diese im festgestellten Landschaftsplan vorgesehen ist. Nicht richtig ist, dass es sich um ein 30 m breiten Streifen handelt, es wird der Bereich genommen, der auch im Landschaftsplan dargestellt ist, hier handelt es sich um einen Streifen zwischen 20 m und 25 m.

Im nordöstlichen Bereich der Maßnahmenfläche muss eine Veränderung erfolgen, da östlich des Teiches die Erschließungsstraße an die Hauptstraße anschließen muss. Eine Erschließung über den Kirschweg ist aufgrund seiner Grundstücksröße, wie auch Ausbaubreite, nicht möglich. Im Übrigen auch seitens der Gemeinde nicht gewollt.

1 Fachdienst: Naturschutz / Herr May, Tel. 530)

In den eingereichten Unterlagen wird als Planungsanlass u.a. ausgeschaut, dass die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs städtebaulich geplant werden sollen. Vor dem Hintergrund dieses Ziels sind die Grenzen des Geltungsbereichs m.E. nicht konsequent gewählt.

Bei dem vorliegenden Geltungsbereich handelt es sich um fast alle zum Dorf gehörenden Flächen mit ihren Nutzungen südlich der „Hauptstraße“ bzw. des „Lüppenhorstweges“, aber eben nur fast. Konsequenter wären es, auch die große „weiße Fläche“ südlich des „Lüppenhorstweges“ sowie den Sportplatz und den Holzaggerplatz unmittelbar westlich des „Lüppenhorstweges“ in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Ich empfehle deshalb die Aufnahme von diesen Flächen in den Geltungsbereich mit geeigneten Darstellungen.

Am 27.03.2002 fand ein Abstimmungsgespräch im Kreishaus mit Vertretern der Gemeinde Hornbek statt um die unbebauten Flächen südlich der „Hauptstraße“ und südlich des „Lüppenhorstweges“ zu besprechen (Fläche 1 in der Entwicklungskarte des Landeschaftspans). Es wurde die der Gemeinde mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Bebauung der Fläche 1 aus Sicht des Kreises bestehen. Bei der Fläche 1 handelt es sich um eine Grünlandfläche, die sich in Richtung Norden zum vorhandenen Binnengewässer abhängt.

Bei dem Teilbereich der Fläche 1 im vorliegenden Geltungsbereich ist in der Darstellung im Landeschaftsplan ein 30m breiter Straßen an der Südseite des Gewässers als Fläche für Matschfläche als potentielle Ausgleichsfläche in Text und Karte des Landeschaftspans vorgesehen.

Auf der S. 6 der vorliegenden Begründung wird hierzu auch richtigeweise ergänzt, dass eine Trennung der Ausgleichsfläche von der geplanten Siedlungsfläche durch Krickneuliegagen vorgesehen ist.

Sitz: Schleswiger Straße 2, 23869 Kielvorburg
Postleitzahl: 23860
Telefon: (040) 71 1898-305
Fax: (040) 71 1898-306
E-Mail: wasser@kzr.kzg.fu-kiel.de
Internet: www.kzr.kzg.fu-kiel.de

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
5	Auf Grund der Abweitung vom festgestellten Landschaftsplan sowie vom Gesprächsergebnis vom 27.03.2002 bestehenden Bedenken zum vorliegenden Entwurf.	Zu 5: Siehe Abwägung auf Seite 1 zu Ziffer 3 und 4.
6	Entsprechend dem vorgenannten Gesprächsergebnis sowie des Darstellungen im Landschaftsplan bitte ich um Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. §5 (2) Nr. 10 BauGB entlang des Südufers des Binnengewässers sowie im Osten der Fläche „Im Landschaftspark“. Die Mischgebietfläche ist entsprechend zu reduzieren.	Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die nachrichtliche Übernahme im Sinne des § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG erfolgt im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung.
7	Bei dem Gewässer handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop - „stehendes Binnengewässer“ - i.S.d. §20 (2) Nr. 1 BNatSchG, das ich bitte nachrichtlich zu übernehmen. Hierzu bitte ich um entsprechende Ergänzungen der Ziffer 4.2 und 4.4 der Begründung. Bei der Ziffer 4.7 der Begründung „Schutzziel Landschaft“ fehlen Aussagen zu der Topographie der Fläche. Um eine entsprechende Ergänzung wird gebeten.	Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
8	Städtebau und Planungsrecht: Die vorliegende Planung wurden dem Kreis am 28.04.2010 von der Gemeinde und dem Planer vorgestellt.	Zu 8 und 9: Die bauliche Entwicklung der Gemeinde soll auch im südöstlichen Bereich stattfinden, so wie es im Landschaftsplan vorgesehen ist. Beachtet wird die Wasserfläche mit dem Schutzbereich entsprechend dieses Landschaftsplanes. Die geplante Erschließungsanlage wird umgeplant.
9	Der Bauulptyp soll die zum Teil bebauten Bereiche städtebaulich ordnen und darüber hinaus eine städtebauliche Entwicklung zur Verbindung der bebauten Bereiche ermöglichen. Umgesetzt werden soll eine städtebauliche Entwicklung im städtebaulichen Bereich des Donkemars, ich weise darauf hin, dass eine städtebauliche Ordnung nicht erreicht werden kann, wenn eine zentral gelegene Fläche ohne neue Nutzungsordnung bleibt. Ggf. gilt hier weiterhin die Darstellung aus dem gültigen F-Plan. Im gültigen F-Plan dargestellte Wasserfläche sollte weiterhin erkennbar bleiben, da sie als ein Schutzbereich mit einem dazugehörigen Schutzbereich für die zukünftige bauliche Entwicklung von Bedeutung ist. Zudem ist der Spielplatz sowie der Sportplatz (Bolzplatz) westlich des „Altfeuerwehrweges“, zur Herstellung einer städtebaulichen Ordnung in die F-Planaenderung einzubeziehen. Ein Lärmschutzzertifikat ist in diesem Zusammenhang unbedingt erforderlich und im nächsten Verfahrensschritt nach §4 (2) BaubG vorzulegen. Bei dem Gespräch am 28.04.2010 wurde vom Kreis darauf hingewiesen, dass die Lärmschutzzplanverträge durch ein entsprechendes Problem ist, dass im Bauabschnitt A24 ein bestehendes Problem ist, dass im Bauabschnitt nicht erfolgt Um Vorlage eines entsprechenden Gutachtens auch in diesem Zusammenhang wird im weiteren Verfahren gebeten.	Zu 10: Der Spielplatz und der Bolzplatz werden in die Planung übernommen. Das Lärmschutzzgutachten wird entsprechend erweitert um die v.g. Anlagen und wird beachtet.
10	Der Planentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt für den südöstlich der Ortslage neu überplanten Bereich ein Mischgebiet dar. Ich weise daraufhin, dass ein Mischgebiet „dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören“ dient (§ 6 Abs. 1 BauN/G). Gem. Kommentar zum BaubG/Krautberger/Dr. Hrb muss das „Mischgebiet als Baugelände beiden Haupthnutzungarten bauplanungsgerecht verfügbare sein. Dies bedeutet, dass keine der beiden Nutzungarten ein deutliches Übergewicht über die anderen gewinnen sollte. Eine quantitative und qualitative Durchmischung des Mischgebietes mit Wohn- und Gewerbenutzung muss gegeben sein. Die Festsetzung eines Mischgebietes ohne dieses planerische Ziel und nur zur Erfüllung einer weniger als z.B. im Allgemeinen kein Wohngebiet in Nachbarschaft zu emittierenden Anlagen festgesetzt werden (Mischgebiet als „Pufferzone“ z.B. zwischen einer Straße einerseits und einem alten gemauerten Wohngebiet andererseits) wäre unzulässig.“ Siehe hierzu auch das Urteil vom 19.10.1993 – 10a NE 41-89 – UPR 1934-191) des OVG Münster. „Die Ausweisung eines nur aus Wohnhäusern bestehenden bebauten Bereichs als Mischgebiet als Konfliktlösung auf dem Papier“ ist fehlerhaft, wenn lediglich die Schwelle der zugelassenen Immobilienbelastung heraufgesetzt werden soll“.	Zu 11: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang berücksichtigt, das entsprechende Gutachten wird in die Planung eingearbeitet.
11	Ich bitte um Überprüfung der Flächennutzungsbewilligung herausgesetzten und Umsetzung der o.a. Hinweise im weiteren Verfahren.	Zu 12:

Zu 11:
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, da diese der Gemeinde bekannt sind.

Zu 12:
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Zu 13: Wird zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Anschreiben zur Planungsanzeige wurde vom Amt Breitenfelde am 10. Mai 2011 an den Kreis weitergeleitet.</p> <p>13 Ich weise darüber hinaus daraufhin, dass die Planungsanzeige gem. §16 Landesplanungsgesetz noch nicht ans Land weitergeleitet werden konnte, da ein entsprechendes Anschreiben seitens des Amtes dem Kreis nicht vorliegt. Im Auftrag <i>[Handwritten signature]</i></p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Postfach 71 28 24171 Kiel</p> <p>Antavorsteher des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Hornbek Wasserträger Weg 16 23879 Mölln</p> <p>nachrichtlich Landrat des Kreises Herzg. Lauenburg - Kreisplanungsamt - Straßenverkehrsbehörde - 23909 Ratzeburg</p> <p>LBV - SH Niedersäk. Landesbibliothek Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck</p>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein</p> <p>Eingegangen Am Bauabschluß 06. Mai 2011</p> <p>Inn.Zeichen: Ihre Nachrich vom: 06.04.2011 Nach Zeichen: VII 414-533-7/12-53-056 Meiner Nachrich vom: Berlin Erdeler@min.bmwi.de Telefon: 0431 988-4714 Telefax: 0431 988-677-4714</p> <p>Ihre Nachrich vom: 06.04.2011 Nach Zeichen: VII 414-533-7/12-53-056 Meiner Nachrich vom: Berlin Erdeler@min.bmwi.de Telefon: 0431 988-4714 Telefax: 0431 988-677-4714</p> <p>4. Mai 2011</p> <p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Hornbek hier: Befähigung gem. § 4(1) BauGB</p> <p>Gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek bestehen in verkehrlicher und stratenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß § 28 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVÖB, Seite 631) dürfen außerhalb der zur Errichtung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochhäuser jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größerer Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 200 (L 200), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrtzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich im Lageplan darzustellen. 2. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 200 nicht angelegt werden. <p>Drittelgebäude Oberstebrooker Weg 94, 24105 Kiel Telefon 0431 9 88-0 Telefax 0431 9 88-0 poststelle@bmwi.bmwi.de www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de E-mail-Adresse: Kiel_Zugang (für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente)</p>

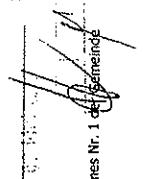
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung		Seite 5
<p>15</p> <p>- 2 -</p> <p>3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzaufnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im stratenbaulichen und strassenverkehrslichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p> Jan Hirschsen</p>	<p>Zu 15: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Vom Ing.-Büro Ziegler ist eine VerkehrsJärmuntersuchung durchgeführt worden.</p>		

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>AG-29</p> <p>Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein Landesnaturschutzverband - AG Geobanken - Landesanglerverband Landessportfischerverband - Naturschutzzesellschaft Schutzstation Wattenmeer Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schatzgutgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jantosand Tel.: 0431/92027, Fax: 0431/92047, eMail: ric@av-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de</p> <p>AG-29, Bürgerstraße 4, D-24103 Kiel</p> <p>Amt Breitenfelde Wasserkrüger Weg 16 11. Mai 2011 23879 Mölln</p> <p>Eingetragen Auf Anhören 11. Mai 2011 </p> <p>gleichzeitig per Mail: kathrin.payne-schultz@staedt-moelln.de</p> <p>Unter Zeichen / vom Kiel, den 10. Mai 2011 f.f.</p> <p>1. Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek hier frühzeitige Beteiligung nach § 4(1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Payne-Schultz,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.</p> <p>Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Planung verfolgt die Ausweitung von Wohnbauflächen auf naturschutzfachlich wertvollem Grünland. Bevor es zu Verseigungen und Verlusten an wertvollen natürlichen Strukturen kommt, muss der Bedarf plausibel begründet werden. Zunächst sollen Flächen geringerer natürlicher Wertigkeit genutzt werden, eine Alternativprüfung ist hierfür vorzusehen. Die Vorgaben des neuen Landesentwicklungsplanes sind zu beachten. Wir verweisen ferner auf den schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1a(2) BauGB.</p> <p>Das Ausufen von dörflichen Siedlungsfächern in unzertifizierte Landschaftsräume ist weder mit den Klimazielien noch dem Nachhaltigkeitsgedanken vereinbar, und wird von der AG-29 kritisch beurteilt. Angesichts der momentanen Grünlandverluste durch die Intensivierung der Landwirtschaft für Energiepflanzenproduktion sollte die Beanspruchung von Grünland für Wohnungsbau vermieden werden. Die Grünzüge müssen als klimastabilisierende Elemente erhalten bleiben.</p> <p>Der Untersuchungsrahmen sollte neue ökologische Krick- und Biotoptypenkarrierungen beinhalten. Von artenschutzrechtlicher Betrachtung sind die gesetzlich geschützten Krickens angesiehen. Für die Erfassung der Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards einzuhalten.</p>	<p>Zu 16: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die vorgesehene Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung ist im Landschaftsplan als eine von vier geeigneten Flächen für eine Wohnbebauung dargestellt.</p> <p>Zur Zeit stehen keine anderen Flächen zur Verfügung.</p> <p>Abstimmungsgespräche haben am 27.03.2002 und 28.04.2010 auch diesbezüglich mit dem Kreis stattgefunden.</p> <p>Zu 17: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 18: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
16	
17	
18	Seite 6

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
19 Die erheblichen Versteigerungen durch Bebauung und neue Zuwegung bisher unzureichender Lebensräume bedingen entsprechende Ausgleicherfordernisse. Der AG-29 erwartet hierzu Aussagen zur Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen und die geplanten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung. Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind. Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zulieferung des Beschlusses der Gemeinde Hornek dankbar. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Zu 19: Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt.
20 Zu 20: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Zu 20: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
21 Zu 21: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.	Zu 21: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>03-AP1-2011 12:59</p> <p>Eingangsstempel: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 03. Mai 2011</p> <p>Amt Breitenfelde Der Amtsleiter Wasserkröper Weg 16 23879 Mölln</p> <p>Gemeinde Hornbuk Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1 Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grünstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Schiller</i> Gabriele Schiller</p>	<p>S. 01/01</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle Irene Nachrich von 06/04/2011 / Mein Zeichen: Hornbuk-Ort: Archäologische Stelle / Kontin-Nachricht vom / Gabriele Schiller Gabriele.schiller@arch.bund.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-55</p> <p>Schleswig, den 03.05.2011</p> <p>Zu 22: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, der Text wird in die Begründung übernommen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
<p>Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach Herzogtum Lauenburg</p> <p>Geörsamenrichtungsbereich Priesterbach Boden-Besch. Nr. 21a • 20697 Bad Segeberg An das Amt Breitenfelde Frau Payne-Schultz Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln</p> <p>Eingangszeichen Art Bezeichnung 02. Mai 2011 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Gemeinde Hornbek Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1</p> <p>Sehr geehrte Frau Payne-Schultz, die Gemeinde Hornbek befindet sich im Gewässerunterhaltungsverbund Priesterbach. Dieser ist Mitglied des Gewässer- und Landschaftsverbandes des Kreises Herzogtum Lauenburg.</p> <p>23</p> <p>Gegen die Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes sowie des B-Planes Nr. 1 hat der Gewässerunterhaltungsverband keine Bedenken, da kein anfallendes Regenwasser in Gewässer des Verbandes eingeleitet werden soll. Sollten Ausgleichsflächen an Verbandsgewässern geplant werden, behält sich der Verband gem. § 7 der Verbandsordnung einen 5 m breiten Streifen ab Böschungsoberkante zu jeder Seite des Gewässers für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>A. Stoyczenski</p>	<p>Tel. Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0 Fax. Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1 E-Mail: info@gbv-vzr.de Bankverbindung: Raiffeisenbank GdR Ratzeburg BLZ: 200 698 61 Kto.-Nr.: 81 734 Sachbearbeiter: Frau Stoyczenski Telefon: 08 31-0560 29 04 11 Ihr Zeichen: „ Ihr Telefon: Durchwahl: E-Mail: Stoyczenski@gbv-vzr.de Datum: 29.04.2011</p> <p>Zu 23: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>	<p>Seite 9</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Seite 1 von 1</p> <p>apel</p> <p>Von: kathrin.payne-schultz@staedt-moelln.de An: cape@bskmuelin.de Gesendet: Freitag, 6. Mai 2011 15:42 Betreff: WG; Stellungnahme, Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek</p> <p></p> <p>Von: Birgit Henning [mailto:birgit.henning@hwk-luebeck.de] Gesendet: Donnerstag, 5. Mai 2011 15:42 An: Payne-Schultz, Kathrin (Stadt Moelln) Betreff: Stellungnahme, Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht der uns über sandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Weitarsichtige und fröhzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet. Mit freundlichen Grüßen Handwerkskammer Lübeck</p> <p>Birgit Henning - Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -</p> <p>Breite Str. 10/12 23552 Lübeck Tel. 04 51/15 06 - 2 37 Fax. 04 51/15 06 - 2 77 E-Mail: birgit.henning@hwk-luebeck.de Internet: www.hwk-luebeck.de</p> <p> Handwerkskammer Lübeck</p> <p>Zu 24: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.</p>	Seite 10 06.05.2011

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Kommunikationsform | Poststach 7125 | 24171 Kiel
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
Wasserträger Weg 16
23879 Mölln

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
V 532

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

IV 261 - im Hause

Eingegangen am 04. Juli 2011
Kopie
der Gemeinde
04. Juli 2011
Mölln

Landesplanungsbehörde
Ihr Zeichen: /
Mein Zeichen: IV/223/Hombek
F14/B1
Meine Nachricht vom: /
Frau Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988-1863

Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988-1863

Am 23. Juni 2011

Rechtmäßig:
Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Bartachstraße 2
23909 Ratzeburg

Zugehen: *Rechtmäßig*
Ratzeburg den 27. Juli 2011
Eing. 7. Juli 2011
TS-Nr. 1

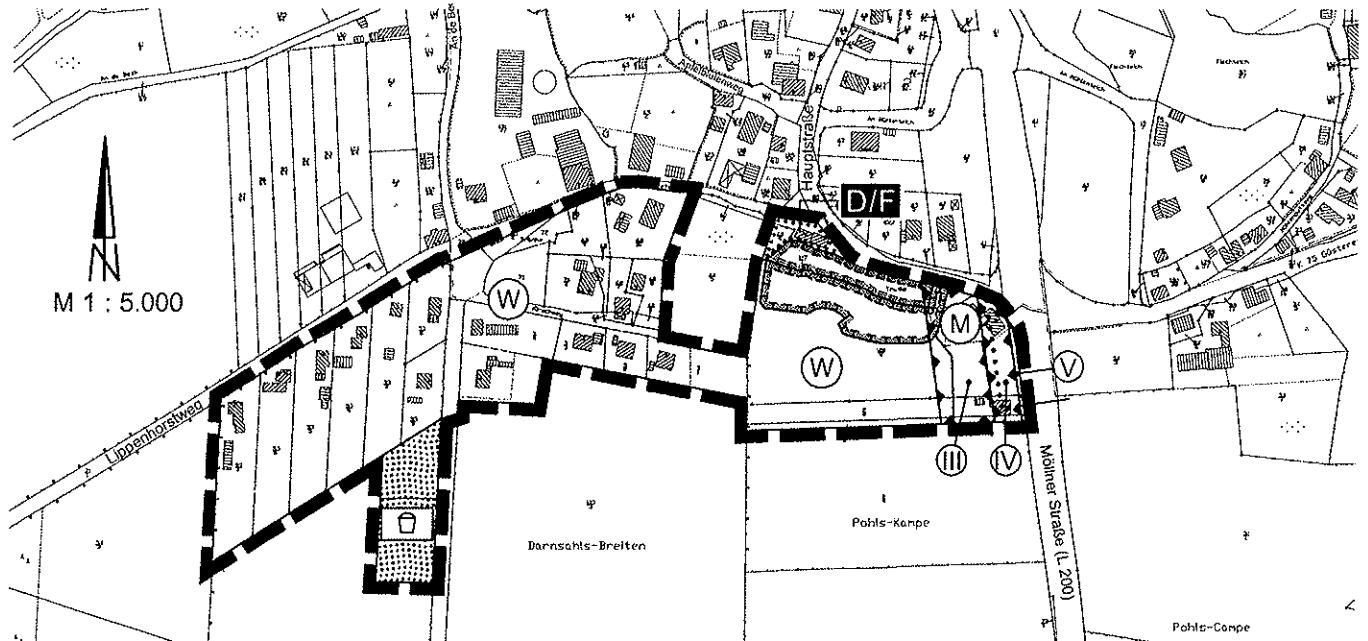
Gesehen: *Rechtmäßig*
Ratzeburg den 27. Juli 2011
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Postfach 1000
23909 Ratzeburg

Rechtmäßig e-Mail an BSL *Rechtmäßig*
Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVOB) Schi.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVOB). Schi.-H. S. 542)

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hombek, Kreis Herzogtum Lauenburg
- Planungsanzeige vom 10.05.2011
- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.05.2011

Dienstgebäude Diesterbecker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2833 | zentrale@im.landsh.de |
www.landsh.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landesgesetz ist gesetzlich geschützt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die Gemeinde Hornbek beabsichtigt einen ca. 4,9 ha großen Bereich „südlich Lipperhorstweg, östlich der L 200“ durch die Ausweisung von Wohn- und Mischgebieten planungsrechtlich neu zu ordnen.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. a. Bauleitplänen zunächst wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortschreibung 1998).</p> <p>Hornbek ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstützung im ländlichen Raum und soll den örtlichen Wohnbauentwicklungsbedarf decken. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziff. 2.5.2 Abs. 3, 4 und 6 LEP 2010).</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen reichen für eine landesplanerische Bewertung noch nicht aus. Insbesondere fehlen die Angaben über neu geplante Wohneinheiten und der Nachweis der Innenentwicklungspotentiale. Eine Stellungnahme werde ich daher im weiteren Verfahren nach Vortage entsprechend ergänzter Planunterlagen abgeben.</p> <p>Auf die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.05.2011 weise ich hin.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Eine Kopie dieser Stellungnahme für die Gemeinde Hornbek habe ich beigelegt.</p> <p style="text-align: right;"> Leibauer</p> <p>Anlage: 1</p>	



LEGENDE

	Umgrenzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Wohnbaufläche	§5(2)1 BauGB/§1(1)1 BauNVO
	Gemischte Baufläche	§5(2)1 BauGB/§1(1)2 BauNVO
	Flächen für Gemeinbedarf	§5(2)2 BauGB
	Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus	
	öffentliche Grünfläche	§5(2)5 BauGB
	Spiel-/Bolzplatz	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§5(2)10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Biotop	§30(2)1 BNatSchG/§5(4) BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmmissionschutzgesetzes	§5(2)6 BauGB
	Lärmpegelbereiche, siehe Begründung	
.....	Anbauverbotszone	§29(1+2) StrWG/§5(4) BauGB

1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hornbek
Kreis Herzogtum Lauenburg

BESCHLUSSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Zur Sitzung der

	<u>Termin</u>	<u>TOP</u>
Gemeindevertretung: Hornbek	18.04.2012	95

Zuständiges Beschlussorgan:

Bürgermeisterin Fachausschuss Gemeindevertretung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen
Hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek, für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

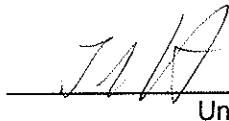
Über den anstehenden Bebauungsplan Nr. 1 ist die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) in einer Bürgeranhörung am 02.02.2011 sowie durch anschließende öffentliche Auslegung der Planung vom 03.02. bis 18.02.2011 informiert worden.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek beschließt die Abwägungen (Anlage 1 bis 12) der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und der Hauptstraße und westlich der Möllner Straße (L 200) gelegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevorsteherinnen/
Gemeindevorsteher:.....; 7
Davon anwesend:.....; 7
Ja-Stimmen:.....; 7
Nein-Stimmen:.....; 0
Stimmabstention:.....; 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevorsteherinnen/Gemeindevorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

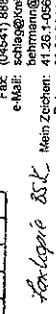
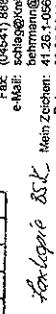

Unterschrift

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23831 Ratzeburg
Bürgermeister der Gemeinde Hornbek
Über
Den Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde

Eingangsalternativen
10. Mai 2011

Mein Zeichen: 4126-14560-1
Datum: 09.05.2011

Fachdienst: Regionalenentwicklung und Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartnerin: Frau Schleg
Anschrift: Bahnhofstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-137
Fax: (04541) 888-165
e-Mail: schleg@kredz.de
heimmobilienkreis-lz.de

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek
hier: Stellungnahme gemäß § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)
Mit Bericht vom 05.04.2011 übersandte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.
Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:
Fachdienst: Bauordnung und Denkmalschutz (Frau Alseleben, Tel.: -432).
Im Bereich östlich der Hauptstraße, nördlich des Lippenhorstweges und um den Apfelblütenweg herum sind zahlreiche historische Gebäude vorhanden. Auch wenn es sich nicht in jedem Falle um Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) handelt, prägen sie doch das Ortsbild und verleihen dem Ort seinen besonderen Charakter.

Die frühere Schule, Hauptstraße 12, sowie das Wohnturmgebäude Lippenhorstweg 2, die dem Bebauungsplanliege gegenüber liegen, sind als Kulturdenkmale nach § 1 DSchG einzustufen. Auch wenn sich die Gebäude außerhalb des Planungsbereiches befinden, sind sie bei der Planung zu berücksichtigen und deshalb entsprechend im Plan mit einem K für einfache Kulturdenkmale zu kennzeichnen.
Im Rahmen der Umweltprüfung sind zwar keine gesonderten Untersuchungen erforderlich, jedoch ist in der Begründung auf die Kulturdenkmale hinzuweisen.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sowie zur Vermeidung von Beeinträchtigungen für die Kulturdenkmale, sollte die Verwendung ostfriesischen Materialien und Farbtöne für Außenwände und Dacheindeckungen festgesetzt werden. Glänzende Dacheindeckungsmaterialien sollen ausgeschlossen werden.

Fachdienst Naturschutz (Herr May, Tel. 530)
Zu dem Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung für den o.g. Bauleitplan (Stand April 2011) kommt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.
In den eingereichten Unterlagen wird als Planungsausschluss u.a. ausgeführt, dass die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs städtebaulich geordnet werden sollen. Vor dem Hintergrund dieses Ziels sind die Grenzen des Geltungsbereichs m.E. nicht konsequent gewählt.

Sitz: Bahnhofstr. 2, 23830 Ratzeburg
Telefon: 04541 888-0
Telefax: 04541 888-365
E-Mail: info@kredz.de
Internet: www.kredz.de

Konten der Kreiskasse:
Kontosparte: Rathausgasse: Zufahrt über Baratzstraße
Sprechstunden: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Postbank: 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung
(BLZ 230 527 50)
Postbank Hamburg Kto-Nr.: 96 76 201
(BLZ 230 110 20)

Zu 1:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Kulturdenkmale werden in die Planung aufgenommen.

Zu 2:
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
Innerhalb des Entwurfes des Bebauungsplanes werden die Materialien und Farbtöne der Außenwände und der Dacheindeckungen entsprechend festgesetzt.
Dacheindeckungsmaterialien werden ausgeschlossen.

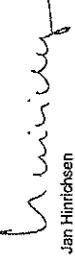
Zu 3:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt so bestehen, die Gemeinde wird für die angesprochenen Teile ebenfalls einen Bebauungsplan aufstellen, dieser wird dann die Nummer 2 erhalten.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
Zu 4: Siehe Seite 1 der Abwägungen zu Ziffer 3.		
Zu 5: Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt, die Maßnahmenfläche wird zum größten Teil so übernommen, wie diese im festgestellten Landschaftsplan vorgesehen ist. Nicht richtig ist, dass es sich um ein 30 m breiten Streifen handelt, es wird der Bereich genommen, der auch im Landschaftsplan dargestellt ist, hier handelt es sich um einen Streifen zwischen 20 m und 25 m.	Zu 6: Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Die nachrichtliche Übernahme im Sinne des § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG erfolgt im Entwurf des Bebauungsplanes.	Zu 7: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
<p>Bei dem vorliegenden Geltungsbereich handelt es sich um fast alle zum Dorf gehörenden Flächen mit ihren Nutzung südlich der „Hauptstraße“ und südlich des „Lipperhorstweges“, aber eben nur fast. Konsequenter wäre auch die große „weiße Fläche“ südlich des Lipperhorstweges sowie der Spielplatz, der Sportplatz und der Holzlagerplatz unmittelbar westlich des „Lipperhorstweges“ in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Ich empfehle deshalb die Aufnahme von diesen Flächen in den Geltungsbereich und mit geeigneten Festsetzungen zu versehen. Am 27.03.2002 fand ein Abstimmungsgespräch im Kreishaus mit der Gemeinde Hornbeck statt um die imbebaute Flächen südlich der „Hauptstraße“ und südlich des „Lipperhorstweges“ zu besprechen (Fläche 1 in der Entwicklungskarte des Landschaftsplans). Es wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass keine grundstatischen Bedenken gegen eine Bebauung der Fläche 1 aus Sicht des Kreises bestehen. Bei der Fläche 1 handelt es sich um eine Grünlandfläche, die sich in Richtung Norden zum vorhandenen Binnengewässer abtastt. Bei dem Teilbereich der Fläche 1 im vorliegenden Geltungsbereich ist in der Darstellung im Landschaftsplan ein 30m breiter Streifen an der Südseite des Gewässers sowie ein Streifen im Osten der Fläche 1 des Landschaftsplans als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Diese Fläche ist als potentielle Ausgleichsfläche in Text und Karte des Landschaftsplans vorgesehen. Auf der S.6 der vorliegenden Begründung wird hierzu auch richtig gewiesen, dass eine Trennung der Ausgleichsfläche von der geplanten Siedlungsfläche durch Knickeinheiten vorgesehen ist. Auf Grund der Abweichung vom festgestellten Landschaftsplan sowie vom Gesprächsergebnis vom 27.03.2002 bestehen Bedenken zum vorliegenden Entwurf. Entsprechend dem vorgenannten Gesprächsergebnis sowie der Darstellung im Landschaftsplan bitte ich um Festsitzung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. §9 (1) Nr. 20 BauGB entlang des Südathers des Binnengewässers sowie im Osten der Fläche 1 im Landschaftsplan. Versiegelungen in diesem Streifen, wie im vorliegenden städtebaulichen Entwurf vorgesehen, sind auszuschließen.</p> <p>Bei dem Gewässer südlich der „Hauptstraße“ handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop - „stehendes Binnengewässer“ - (s.d. §30 (2) Nr. 1 BNatSchG, das ich bitte nachrichtlich zu übernehmen. Hierzu bitte ich um entsprechende Ergänzungen der Ziffer 4.2 und 4.4 der Begründung.</p> <p>Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Gründlicherer Fachbeitrag sowie eine faunistische Potenzialanalyse erstellt wird. In diesen Gutachten bitte ich u.a. um Aussagen darüber, wie das Binnengewässer gestaltet wird und welche Auswirkungen das südlich angrenzende geplante Baugebiet auf das Gewässer mit seiner Fauna haben wird. Richtig gewiesen wird auf S.11 der Begründung ausgeführt, dass das Gewässer ein wichtiges Verbundlement zwischen dem bestehenden Bereich und der Umgebung darstellt. Wie kann diese Verbindung künftig aufrechterhalten werden?</p> <p>Bei der Ziffer 4.7 der Begründung „Schutzzug Landschaft“ fehlen Aussagen zu der Topographie der Fläche. Um eine entsprechende Ergänzung wird gebeten.</p>	<p>Die vorliegenden Planungen wurden dem Kreis am 28.04.2010 von der Gemeinde und dem Planer vorgestellt.</p> <p>Der Bauleitplan soll die zum Teil baulichen Bereiche städtebaulich ordnen und darüber hinaus eine städtebauliche Entwicklung zur Verbindung der bebauten Bereiche ermöglichen.</p> <p>Umgesetzt werden soll eine bauliche Entwicklung im südöstlichen Bereich des Dorfkerns. Ich weise darauf hin, dass eine städtebauliche Ordnung nicht erreicht werden kann, wenn eine zentral gelegene Fläche ohne neue Nutzungszuordnung bleibt. Die dort gestaltete Wasserfläche ist ein Schutzgut mit einem dazu gehörenden Schutzbereich, der bei der zukünftigen baulichen Entwicklung zu beachten ist. Die geplante Erschließung ist in der derzeitigen Ausführung somit</p>	Seite 2
Zu 8:		

Zu 8:
Die bauliche Entwicklung der Gemeinde soll auch im südöstlichen Bereich stattfinden, so wie es im Landschaftsplan vorgesehen ist. Beachtet wird die Wasserfläche mit dem Schutzbereich entsprechend dieses Landschaftsplans. Die geplante Erschließungsanlage wird umgeplant.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
9	Zu 9: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, der Spielplatz und der Bolzplatz werden in den Bebauungsplan Nr. 1 übernommen. Das Lärmschutzgutachten wird entsprechend erweitert um die v.g. Anlagen und wird beachtet.	
10	Zu 10: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang berücksichtigt, das entsprechende Gutachten wird in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 eingearbeitet.	
11	Zu 11: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, die Ausführungen sind richtig und nicht anders beabsichtigt gewesen.	
12	Zu 12: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, da diese der Gemeinde bekannt sind.	
13	Zu 13: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im vollen Umfang berücksichtigt.	
14	Zu 14: Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Das Gebäude ist in der Tat baufällig und kann nicht saniert werden. Die gestalterischen Festsetzungen werden so gewählt, dass ein neues Gebäude entsprechend ortsbildprägend in diesem Bereich erstellt werden kann.	
15	Zu 15: Wird zur Kenntnis genommen. Das entsprechende Anschreiben zur Planungsanzeige wurde vom Amt Breitenfelde am 10. Mai 2011 an den Kreis weitergeleitet.	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
		<p>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>Postfach 71 28 24171 Kiel</p> <p>Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde für die Gemeinde Hornbek Wasserkrüger Weg 16 23679 Mölln</p> <p>Nachrichtlich: Landrat des Kreises Uumlaut{gl} Lauenburg - Kreisplanungsaamt - - Straßenverkehrsbehörde - 23939 Ratzeburg</p> <p>LEV - SH Niederlassung Lübeck Jerusalemsberg 9 23568 Lübeck</p> <p>Eingesandt am 06. Mai 2011</p> <p>Meine Nachrich vom: Bettina Eisfelder @Wirtschaftsministerium Telefon: 0431 988-4714 Telefax: 0431 988-4714</p> <p>Ihr Zeichen: Ihr Nachrich vom: 06.04.2011 Meine Nachrich vom: Bettina Eisfelder @Wirtschaftsministerium Telefon: 0431 988-4714 Telefax: 0431 988-4714</p>
16	<p>1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Hornbek</p> <p>Hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek bestehen in verkehrsicher und stratenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich im Lageplan darzustellen.</p> <p>1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVÖBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochhäuser jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgräbungen größerem Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 200 (L 200) gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich im Lageplan darzustellen.</p> <p>2. Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der L 200 nicht angelegt werden.</p>	<p>Zu 16: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, der Text wird in die Begründung aufgenommen und die Anbauverbotszone wird in die Planzeichnung des Bebauungsplanes übernommen.</p> <p>Zu 17: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
17		<p>Dienstschilder-Datenschutzerklärung Nr. 24/16/05/KE Telefon 0431 9 88-0 Telefax 0431 9 88-0 poststelle@wirtschaftsministerium.de E-mail-Adresse: kein Zugang für drittstaatliche Organisationen oder verschlüsselte Dokumente</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Zu 18: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, Vom Ing.-Büro Ziegler ist eine Verkehrs lärmuntersuchung durchgeführt worden.</p> <p>- 2 -</p> <p>18 3. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im strassenbaulichen und strassenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p> <p> Jan Hinrichsen</p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände im Schleswig-Holstein Landesnaturschutzbund - AG Geodatenk - Landesgeodatenverband Landesportfischereiverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wadi - Verein Jordansand Tel.: 0431/93027, Fax: 0431/920207, eMail: info@avw-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de	
AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel	
Am Breitenfelde Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln	
Eingegangen Auszubringen 11. Mai 2011	
stetszeitlich per Mail: kathrin.payne-schultz@stadt-moelln.de	
Ihr Zeichen / vom Az.: 64/2011 IT /	
Kiel, den 10. Mai 2011	
1. Flächennutzungsplanänderung, Bauungspian Nr. 1 der Gemeinde Hornbek Hier frithzellige Beteiligung nach § 4(1) BauGB	
Sehr geehrte Frau Payne-Schultz, vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in den AG-29 zusammen geschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben. Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab: Die Planung verfolgt die Ausweitung von Wohnungsbauflächen auf naturschutzfachlich wertvollem Grünland. Bevor es zu Versiegelungen und Verlusten an wertvollen natürlichen Strukturen kommt, muss der Boden plausibel begünstigt werden. Zunächst sollten Flächen sehrger natürlicher Wertigkeit genutzt werden, eine Alternative ist hierfür vorzu- sehen. Die Vorgaben des neuen Landesentwicklungsplanes sind zu beachten. Wir verzweiten ferner auf den schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden nach § 1a(2) BauGB.	
19	Das Ausufen von dörflichen Siedlungsfächern in unzerstörte Landschaftsräume ist wieder mit den Klimazieilen noch dem Nachhaltigkeitsgedanken vereinbar, und wird von der AG-29 kritisch beurteilt. Angesichts der momentanen Grünlandverluste durch die Intensivierung der Landwirtschaft für Energieplantezeugproduktion sollte die Baanspruchung von Grünland für Wohnungsbau vermieden werden. Die Grüntäze müssen als klimastabilisierende Elemente erhalten bleiben.
20	Der Untersuchungsrahmen sollte neue ökologische Krick- und Biotoptypenkerfierungen beinhalten. Von artenschutzrechtlicher Beforfeheit sind die gesetzlich geschützten Krichs anzusehen. Für die Erfassung der Brutvögel, Amphibien und Fledermäuse sind die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards einzuhalten.
21	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
22 Die erheblichen Verliegelungen durch Bebauung und neue Zuweitung bisher unzweckhafter lebensräume bedingen entsprechende Ausgleichsfordernisse. Der AG-28 erwartet hierzu Aussagen zur Verfügbarkeit von Ausgleichsfächern und die geplanten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung. 23 Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind. 24 Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zukeitung des Beschlusses der Gemeinde Hornbek dankbar. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Zu 22: Wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Zu 23: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Zu 24: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
	Mit freundlichen Grüßen J. Tulowitzki i.A. Ingo Tulowitzki

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
<p>03-141-2811 12:55</p> <p>Brückendorf-Rathausstr. 70 24837 Schleswig</p> <p>Amt Breitenfeld Der Amtsvoivöcher Wassenkrugeweg 16 23879 Münster</p> <p>Eingegangen An den Beauftragten 03. Mai 2011</p> <p>Arbeitsamt Land Schleswig-Holstein</p> <p>S. 01.01</p> <p>Obere Denkmalschutzbehörde Planungscontrole Hans-Ziecken-/ Ihre Nachricht vom 16.04.2011 / Mein Zeichen: Hornbæk fraan 11.05.2011 / Gabriele.Schiller@denkmal.schleswig-holstein.de Telefon: 04632 567-20 Telefax: 04632 567-55</p> <p>Schleswig, den 03.05.2011</p> <p>Gemeinde Hornbæk Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1 Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir könnten zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmalen durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Schiller</i> Gabriele Schiller</p>	<p>Zu 25:</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, der Text wird in die Begründung übernommen.</p>	<p>Dienstgebäude Brückendorf-Rathausstr. 70, 24837 Schleswig Telefon 04632 567-0 Telefax 04632 567-55 E-Mail-Adresse: abteilung_beauftragter_bevoebe@schleswig-holstein.de Das Landesamt für Denkmalpflege ist geschäftsführend.</p> <p>Web-Seite: www.archaeologie.schleswig-holstein.de</p> <p>GESETZLICHE SEITEN 21</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Gewässerunterhaltungsvorstand
Priesterbach
Herzogtum Lauenburg

Gesamtbauaufgabenbehörde Herzogtum Lauenburg
Rößl, Becht.; Str. 24; 23939 Rieben
An das
Amt Breitenfelde
Frau Payne-Schultz
Wasserkrüger Weg 9
23879 Mölln

Eingegangen am 02. Mai 2011

Tel.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@gbv-lz.de
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Lübeck eG Ratzeburg
BLZ: 201 698 61
Kto.-Nr.: 87 734
Sachbearbeiter: Frau Stegmann
Unter Zichen: 08 111-656429/04.11
Ihr Zeichen: _____
Durchwahl: 85 70 88 - 6
E-Mail: Stegmann@gbv-lz.de
Datum: 29.04.2011

Gemeinde Hornbek,
Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
und des Bebauungsplanes Nr. 1

Sehr geehrte Frau Payne-Schultz,
die Gemeinde Hornbek befindet sich im Gewässerunterhaltungsverband
Priesterbach. Dieser ist Mitglied des Gewässer- und Landschaftsverbandes des
Kreises Herzogtum Lauenburg.

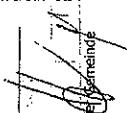
Gegen die Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes sowie des B-Planes Nr. 1 hat
der Gewässerunterhaltungsverband keine Bedenken, da kein anfallendes
Regenwasser in Gewässer des Verbandes eingeleitet werden soll.
Sollten Ausgleichsflächen an Verbandsgewässern geplant werden, befreit sich der
Verband gem. § 7 der Verbandsaussetzung einen 5 m breiten Streifen ab
Böschungsoberkante zu jeder Seite des Gewässers für Maßnahmen der
Gewässerunterhaltung vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Stegmann


Zu 26:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

26

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		Abwägung
<p style="text-align: right;">Seite 1 von 1</p> <p>apel</p> <p>Von: <Kathrin.Payne-Schultz@stadt-moelln.de> An: <capel@bsk-moelln.de> Gesendet: Freitag, 6. Mai 2011 05:57 Betreff: WG: Stellungnahme, Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek</p> <p></p> <p>Von: Birgit Henning [mailto:bihenning@hwk-luebeck.de] Gesendet: Donnerstag, 5. Mai 2011 15:42 An: Payne-Schultz, Kathrin (Stadt Moelln) Betreff: Stellungnahme, Aufstellung der 1. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek</p> <p>Zu 27: Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht der uns überhandlung Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Haushaltseinheiten bestimmt werden, wird sachgerechter Wortausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet. Mit freundlichen Grüßen Handwerkskammer Lübeck</p> <p>Birgit Henning „Sehrelatariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik“ Breite Str. 10/12 23592 Lübeck Tel. 04 51/15 06 - 2 37 Fax. 04 51/15 06 - 2 77 E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de Internet: www.hwk-luebeck.de</p> <p> Handwerkskammer Lübeck</p> <p>Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.</p>		
27		Seite 10 06.05.2011

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägung

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24111 Kiel
Amtsvorsteher
des Amtes Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölin

Ein eingangs einer Kopie
am 04. Juli 2011 die Gemeinde
Hornbek

Landesplanungsbehörde
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom 10.05.2011
Referenz: IV 223 Hornbek
Meine Nachricht vom: /

Anne-Katrin Leibauer
Telefon: (0431) 988-1851
Telefax: (0431) 988-1863

d. d. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

23. Juni 2011

Nachrichtlich:
Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrinfrastruktur
Barachtstraße 2
23908 Ratzeburg

KR. HERZOGTUM LAUENBURG
DER LANDEMVAT
ERK 27. Juli 2011
Festnr. [redacted]

Gesehen: 27.07.2011
Ratzeburg, den 27.07.2011
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrinfrastruktur
Festnr. 27.07.2011
Pr. Amtsamt [redacted]

Hans-Joachim Stützle

d. d. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

Nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrinfrastruktur
Barachtstraße 2
23908 Ratzeburg

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
V 532

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

IV 261 - im Hause

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 542).

- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek, Kreis Herzogtum Lauenburg
- Planungsanzeige vom 10.05.2011
- Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.05.2011

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>- 2 -</p> <p>Die Gemeinde Hornbek beabsichtigt, einen ca. 4,9 ha großen Bereich „Südlich Lippenhorstweg, östlich der L 200“ durch die Ausweisung von Wohn- und Mischgebieten planungsrechtlich neu zu ordnen.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu den o. a. Bauleitplanungen zunächst wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amisbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum (Fortschreibung 1998).</p> <p>Hornbek ist eine Gemeinde ohne zentralörtliche Einstufung im ländlichen Raum und soll den örtlichen Wohnbauentwicklungsbedarf decken. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziff. 2.5.2 Abs. 3, 4 und 6 LEP 2010).</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen reichen für eine landesplanerische Bewertung noch nicht aus. Insbesondere fehlen die Angaben über neu geplante Wohneinheiten und der Nachweis der Innenentwicklungs potentielle. Eine Stellungnahme werde ich daher im weiteren Verfahren nach Vorlage entsprechend ergänzter Planunterlagen abgeben.</p> <p>Auf die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.05.2011 weise ich hin.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Eine Kopie dieser Stellungnahme für die Gemeinde Hornbek habe ich beigefügt.</p> <p> Leibauer</p> <p>Anlage: 1</p>	<p>Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die ausgearbeiteten Bauleitplanunterlagen mit den Fachplanungen werden der Landesplanung vorgelegt.</p>